



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TECHNISCHE HOCHSCHULE BINGEN

SYNTHETISCHE BIOTECHNOLOGIE (M.SC.)

April 2024



Hochschule	Technische Hochschule Bingen
Ggf. Standort	

Studiengang	Synthetische Biotechnologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	30.04.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Bingen (im Folgenden: TH Bingen) wurde vor über 125 Jahren gegründet und besitzt eigenen Angaben zufolge ein reines MINT-Profil. Der Studienbetrieb ist in die zwei Fachbereiche „Life Science & Engineering“ sowie „Technik, Informatik und Wirtschaft“ untergliedert. Im Sommersemester 2023 studieren insgesamt ca. 2.700 Studierende. Die TH Bingen hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Studierenden eine praxisnahe Ausbildung in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern zu vermitteln. Dazu nennt die Hochschule die Profildomänen Klimaschutz, Agrarwirtschaft, Industrie 4.0 und Biotechnologie. Hier gliedert sich auch der Master-Studiengang der Synthetischen (im Folgenden: synth.) Biotechnologie ein. Angesiedelt im Fachbereich „Life Science & Engineering“ und aufbauend auf den Bachelorstudiengängen Biotechnologie, medizinischer Biotechnologie sowie Bioinformatik soll der Masterstudiengang „synth. Biotechnologie“ die Ausbildung der Studierenden hin zu einer Qualifikation zum wissenschaftlichen Arbeiten und für komplexe Einsätze auf dem Arbeitsmarkt der Industrie komplettieren. Passend zum Leitbild der TH Bingen sollen die Studierenden darin anhand des aktuellen Stands der Technik und Forschung zu selbständiger Arbeit in Wissenschaft, Forschung und Industrie ausgebildet werden.

Ziel der Ausbildung ist es laut Selbstbericht, die Studierenden auf die selbständige Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden vorzubereiten sowie gesicherte praktische Erfahrungen für die berufliche Tätigkeit im Bereich der synth. Biotechnologie und in den diversen vor- und nachgelagerten Bereichen zu vermitteln. Die Ausbildung soll auch zu Problembewusstsein und Entscheidungskompetenz führen. Studierende*r sollen lernen, Gene gezielt zu manipulieren, biologische Systeme zu verstehen und zu gestalten, künstliche Gewebe und Zellen für medizinische Anwendungen zu entwickeln und komplexe biologische Daten zu analysieren. Als Schwerpunkte gibt die Hochschule: Systembiologie, Bioengineering, synth. Biologie und Hochdurchsatz-Analytik an. Durch individuelle Zusammenstellung der Wahlpflicht und Forschungsmodule sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihren Studienschwerpunkt individuell auszugestalten und sich z.B. in Data Science des Genoms, Tiermodellen, Soft Skills oder maschinellem Lernen zu vertiefen. Darüber hinaus soll die Teilnahme an Forschungsprojekten möglich sein. Als typische Arbeitsfelder werden Forschung und Entwicklung in der biotechnologischen, chemischen oder pharmazeutischen Industrie, Biotech Start-Ups, biomedizinische Forschungseinrichtungen, labordiagnostische Einrichtungen, Universitäten, Ämter und Behörden (z.B. BfArM, BfR) genannt.

Der Studiengang richtet sich laut Selbstbericht an Studierende, die ein grundständiges Studium der Lebenswissenschaften (z. Biotechnologie oder Bioinformatik) abgeschlossen haben und sich durch ein konsekutives Hochschulstudium weiter qualifizieren möchten. In Ausnahmefällen können auch Studieninteressierte aus anderen, inhaltlich nahestehenden Disziplinen zugelassen werden, die entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem neuen Studiengang gewonnen. Die Hochschulleitung steht hinter dem Studiengang und sieht in ihm eine Bereicherung des Studienangebots der Hochschule. Der Masterstudiengang komplettiert nicht nur das Portfolio der Hochschule, sondern findet seinen Platz in einer biotechnologisch hochaktiven und stark geförderten Region. Der Studiengang bietet erstmals Absolvent*innen der hauseigenen Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“, „Medizinische Biotechnologie“ und „Bioinformatik“ eine konsekutive Fortführung des Studiums.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum ist schlüssig, vom Inhalt und Umfang her anspruchsvoll, sinnvoll und durchführbar gestaltet. Absolvent*innen des Studiengangs bieten sich gute Perspektiven für ihr zukünftiges Arbeitsleben in einem aufstrebenden Industrie- und Forschungsbereich. Der Studiengang bereitet sowohl auf eine Berufstätigkeit als Masterabsolvent*in in der Industrie als auch auf eine Promotion vor.

Das Curriculum entspricht den aktuellen Anforderungen des Fachs und der Praxis. Die Gutachtergruppe begrüßt die großen Freiräume u.a. durch den hohen Projektanteil. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die Vielfalt von Lehr- und Prüfungsformen gestärkt. Viele Projekte und Abschlussarbeiten finden extern statt, was den Übergang ins Berufsleben erleichtern wird. Die Suche nach Arbeitsplatzmöglichkeiten wird durch die sehr gute Vernetzung der Dozent*innen gefördert. Das Abschlussniveau ist adäquat.

Studierende haben gute Rahmenbedingungen (u. a. flexible Anerkennung), um Auslandsaufenthalte und -semester wahrzunehmen.

Die Lehrenden zeichnen sich neben der hohen Qualifikation auch durch ein außergewöhnliches Engagement aus. Die Studierenden berichteten von einer sehr guten Beratungs- und Betreuungssituation. Die Gutachtergruppe hebt positiv die angemessene Personal- und Ressourcenausstattung hervor und begrüßt die umfassenden Möglichkeiten zur Teilnahme an (didaktischer) Weiterbildung.

Prüfungen sind kompetenzorientiert ausgerichtet und ermöglichen ein breites Spektrum an Prüfungsformen. Im Rahmen der Prüfungsgestaltung wird trotz des kleineren Modulumfangs von drei CP der Wahlpflichtmodule auf die Prüfungsbelastung geachtet.

Mit dem Stundenplan wird die Überschneidungsfreiheit sichergestellt, insbesondere unter Berücksichtigung der beiden Standorte der Hochschule und einer Berufstätigkeit der Studierenden. Ein Studieren in Regelzeit ist sehr gut möglich.

Neben der institutionalisierten Evaluierung nutzen Lehrende wie Studierende den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre. Es wird eine konstruktive Feedbackkultur gelebt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „synth. Biotechnologie“ wird Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und umfasst gemäß § 5 der Studiengangsprüfungsordnung (SG-PO) eine Regelstudienzeit von drei Semestern in der 90 Credit Points (CP) vergeben werden. Sollten Studierende einen Bachelor mit 180 CP anstatt 210 CP abgeschlossen haben, sind die restlichen 30 CP nachzuholen und die Regelstudienzeit verlängert sich auf 4 Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil. Das Konzept des Masters folgt einem forschungsorientierten Profil. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge der im Studiengang vermittelten Inhalte verstehen und im wissenschaftlichen Zusammenhang einordnen können; ob sie die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen speziellen Fachkenntnisse erworben haben. Da der Hochschulgrad „Master of Science“ verliehen wird, muss die Prüfung die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten feststellen.

Gemäß § 3 der SG-PO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, „ob die Studierenden die Zusammenhänge der im Studiengang vermittelten Inhalte verstehen und im wissenschaftlichen Zusammenhang einordnen können, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen speziellen Fachkenntnisse erworben haben.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Technischen Hochschule Bingen (APO) sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der SG-PO ein Bachelor- oder Diplomabschluss in Biotechnologie, Bioinformatik oder einem fachlich entsprechenden Gebiet, welcher ein erfolgreiches Studium mit mind. 180 CP bescheinigt. Bewerbende mit mindestens 180 CP und weniger als 210 CP können unter Auflagen zugelassen werden. Bewerbende müssen über eine Abschlussnote besser als 3.0 verfügen und Module der Grundlagenfächer (siehe Anhang 1 der Anlage 1-SG-PO) erfolgreich absolviert haben. Ausnahme Regelungen für Bewerbende mit einer Bachelorabschlussnote zwischen 2,5 und 3.0 enthält ebenfalls § 4 der SG-PO. Zudem müssen Bewerbende Deutschkenntnisse gemäß der Einschreibeordnung nachweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der SG-PO „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 25 der APO erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „synth. Biotechnologie“ sind Module mit drei bzw. sechs CP, Teamarbeit mit neun CP und eine Forschungsarbeit mit zwölf CP zu absolvieren. Hinzu kommt das Modul für die Abschlussarbeit einschließlich des Kolloquiums, das 30 LP erfordert. Das erste und das zweite Semester umfassen Pflichtmodule mit den Schwerpunkten Systembiologie, Bioengineering, Umgang mit synth. Gewebe und Einsatz von Next-Generation „-omics“ Technologien. Im zweiten Semester belegen die Studierenden ein vertiefendes Modul Forschungsarbeit im Umfang von zwölf CP. Dabei sollen sie lernen, wie Forschungsprojekte im akademischen und industriellen Umfeld organisiert und durchgeführt werden. Zusätzlich können die Studierenden im ersten und zweiten Semester Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 CP wählen. Im zweiten und dritten Semester sollen sie ihr interdisziplinäres und praktisch-wissenschaftliches Wissen im Modul Forschungsarbeit (zwölf CP) und der Abschlussarbeit (Masterarbeit) anwenden.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 6 der APO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 17 der APO geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Sowohl die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, als auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 7 APO vorgesehen. Zudem gilt die zentrale Anerkennungsordnung der TH Bingen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Bewertung lag auf dem Curriculum, den personellen Ressourcen und der Studierbarkeit des neuen Studiengangs.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums „Synthetische Biotechnologie“ sollen die Absolvent*innen die Verbindungen der im Studiengang vermittelten Inhalte verstehen und im wissenschaftlichen Zusammenhang einordnen können. Sie sollen die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Des Weiteren sollen die Absolvent*innen gelernt haben, Projekte in Eigenverantwortung zu planen und durchzuführen sowie ihre Erkenntnisse adäquat zu präsentieren. Auch sollen sie die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen speziellen Fachkenntnisse erworben haben.

Die Forschungsmodule decken laut Darstellung im Selbstbericht die Weiterbildung der wissenschaftlichen Planungs-, Durchführungs- und Kommunikationskompetenz ab. Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Teamarbeit beispielsweise in einer Poster-Session, ähnlich einem wissenschaftlichen Symposium, vortragen.

Innerhalb des Moduls „Forschungsarbeit“ sollen Kompetenzen zur Eigenverantwortlichkeit in Planung, Durchführung und Auswertung eines eigenen Projekts erworben werden, sodass die Studierenden auf eine zukünftige projektbasierte Arbeitsweise vorbereitet sind. Die Forschungsmodule Forschungsarbeit und Teamarbeit sind vom Wesen her ebenfalls Pflichtmodule, jedoch strukturell an der aktiven Forschungstätigkeit orientiert.

Das Wahlpflichtangebot umfasst laut Selbstbericht Module zur Persönlichkeitsentwicklung, zum Wissenstransfer sowie zur interdisziplinären Zusammenarbeit, wie z.B. in dem Modul „Persönlichkeitsentwicklung“ oder dem Modul „Angewandtes Maschinelles Lernen“. Ein weiteres Modul zum Wissenstransfer und dem Forschungsdatenmanagement soll in den Studiengang implementiert werden.

Als berufliche Tätigkeitsfelder gibt die Hochschule die im Bereich der synthetischen Biotechnologie und in den diversen vor- und nachgelagerten Bereichen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang komplettiert nicht nur hervorragend das Portfolio der Hochschule, sondern findet seinen Platz in einer biotechnologisch hochaktiven und stark geförderten Region. Der Studiengang bietet erstmals den Absolvent*innen der Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“, „Medizinische Biotechnologie“ und „Bioinformatik“ eine konsekutive Fortführung des Studiums.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum ist schlüssig, vom Inhalt und Umfang her anspruchsvoll, sinnvoll und durchführbar gestaltet. Es werden zeitgemäße Methoden und Technologien im Bereich der synthetischen Biotechnologie gelehrt, wobei Schwerpunkte auf sehr zukunftssträchtigen und anwendungsnahen Bereichen liegen. Bei der Ausbildung liegt der Fokus sinnvollerweise in der praktischen wissenschaftlichen Ausbildung. Das Kompetenzvermittlungskonzept umfasst umfangreiche theoretische und praktische, aber auch planerische, systematische, instrumentale, und kommunikative Kompetenzen sowie Eigen- und Teamkompetenzen, wobei mittels Selbstbeschreibung und Modulplan gut präsentiert wird, wie die einzelnen Kompetenzen erworben werden sollen. Die gesetzten Qualifikationsziele und die

angestrebten Lernergebnisse sind so dimensioniert, das Absolvent*innen im Anschluss an das Studium einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können. Dies ist sowohl mit dem Masterabschluss möglich als auch nach einer Promotion.

Ebenfalls wird durch die enge Verzahnung der Hochschule mit den Biotech-Unternehmen bzw. den Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, aber auch über die Landesgrenzen hinaus die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gefördert. Hier entstehen schon während des Studiums teils intensive Kontakte zwischen den Studierenden und der Wirtschaft.

Das Studium, das in einem aufstrebenden Wissenschaftsbereich absolviert wird, trägt auch maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent*innen bei. Biotechnologische Forschung und Produktion spielen eine große zivilgesellschaftliche sowie ethische Rolle, eine Herausforderung, der sich die Studierenden stellen müssen. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird zudem durch eine Vielfalt von Lehr- und Prüfungsformen angeregt. Zum Teil dürfen Studierende ihre Veranstaltungen inhaltlich selbst gestalten, zum Beispiel im Modul Teamarbeit. Sowohl Kommunikation und Kooperation als auch Nutzung und Transfer der Kenntnisse werden in dem Modul „TEAM“ gefördert, eine Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fähigkeiten in den Modulen „Forschungsarbeit“ und „Masterthesis“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

LV-Nr.	Mod. Nr.	Modul	1 (WS)	2 (SS)	3 (WS)	Summe
			LP	LP	LP	
Pflichtmodule						
1	M-SBT-P01	Systembiologie	6			
2	M-SBT-P02	Bioengineering		6		
3	M-SBT-P03	Synthetische Gewebe und Zelltherapie	6			
4	M-SBT-P04	Next Generation Multi-Omik		6		
		Summe LP (Lehrveranstaltungen / Pflichtbereich)	12	12		24
Forschungsmodule						
4	M-SBT-P05	Teamarbeit	9			
5	M-SBT-P06	Forschungsarbeit		12		
6	M-SBT-P07	Masterarbeit			30	
		Summe LP (Praktische Forschungsarbeiten)	9	12	30	51

Wahlpflichtmodule (fachbezogen & Softskills)					
7	M-SBT-WPX	WP XXX	3		
8	M-SBT-WPX	WP XXX	3		
9	M-SBT-WPX	WP XXX	3		
10	M-SBT-WPX	WP XXX		3	
11	M-SBT-WPX	WP XXX		3	
Summe LP (Wahlpflicht-Katalog)			9	6	0
Gesamtbelastung			30	30	30
					15
					90

In den ersten beiden Semestern sollen Pflichtmodule mit den Schwerpunkten Systembiologie, Bioengineering, Umgang mit synthetischen Geweben und Einsatz von Next-Generation „-omics“ -Technologien absolviert werden. Die Module bauen laut Hochschulangaben aufeinander, so dass die Erbringung der Prüfungsleistungen nach jedem Semester empfohlen wird. In späteren Modulen können je nach Modul Teilnahmevoraussetzungen bestehen (siehe Modulbeschreibungen).

Im zweiten Semester sollen die Studierenden ein vertiefendes Modul „Forschungsarbeit“ im Umfang von 12 CP belegen. Dabei sollen sie lernen, wie Forschungsprojekte im akademischen und industriellen Umfeld organisiert und durchgeführt werden. Die Forschungsmodule „Forschungsarbeit“ und „Teamarbeit“ sind laut Darstellung im Selbstbericht Pflichtmodule, strukturell an der aktiven Forschungstätigkeit orientiert.

Das Modul „Teamarbeit“ soll der Vermittlung der Fähigkeit zur eigenständigen Projektarbeit in einer Gruppe von Studierenden mit einem gemeinsamen Ziel dienen. Dieses darf laut Angabe der Hochschule frei im Rahmen der (Synthetischen) Biotechnologie als „wet-lab“, „dry-lab“ oder retrospektive oder prospektive Analyse oder Mitwirkung bei der Gestaltung von innovativen Veranstaltungen für Studierende des Bachelorcurriculums von den Studierenden selbst ausgestaltet werden und wird von einem der Lehrenden begleitet und bewertet.

Das Modul „Forschungsarbeit“ soll den Studierenden praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der synthetischen Biotechnologie vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, die im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse anzuwenden, zu vertiefen und ihren Wissenshorizont zu erweitern. Dabei sollen die Studierenden während des Forschungsprojekts ein geeignetes Thema entwickeln oder vorbereiten. In dieser Zeit sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, in einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung ein Thema aus dem Bereich der synthetischen Biotechnologie zu bearbeiten. In einem Praktikumsbericht sollen die Studierenden auf bis zu zwanzig Seiten ihre Tätigkeit und einen betriebsspezifischen Themenbereich beschreiben.

Zusätzlich können die Studierenden im ersten und zweiten Semester Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 CP wählen. Dadurch soll den Studierenden die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung gegeben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum spiegelt eine gelungene Mischung aus Theorie, Übungen und Praxis und entspricht den aktuellen Anforderungen des Fachs und der Praxis. Das Curriculum gliedert sich in drei Bestandteile, die Pflichtmodule, die Forschungsmodule und die Wahlpflichtmodule. Im ersten Semester werden über Pflichtmodule wichtige Grundlagen vermittelt, die auch dazu dienen, Studierende verschiedener Fachrichtungen auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Später rücken Teamarbeiten in Eigenregie und praktische Arbeiten in den Vordergrund, was in einem hohen, begrüßenswerten Praxisanteil resultiert.

Die Studierenden können durch Wahlpflichtmodule individuell Schwerpunkte finden und ihr Studium dadurch teilweise selbst gestalten, hier bieten sich lobenswerte Freiräume. Die Schwerpunktgestaltung kann während Praxisphasen und Abschlussarbeiten durch die Auswahl des Betriebs intensiviert werden. Projekte und Abschlussarbeiten finden überwiegend extern statt, was den Übergang ins Berufsleben erleichtern kann. Die gute Vernetzung der Hochschulangehörigen sowie Kontakte in die umliegende biotechnologische Industrie erleichtern die Suche nach Praxis- und Arbeitsplätzen.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum, das Modulkonzept ist stimmig zu den Qualifikationszielen. Das Abschlussniveau ist adäquat. Die Modulbeschreibungen sind ebenfalls stimmig, allerdings könnten zum Teil die Inhalte der Praktika deutlicher ausgewiesen werden; zudem sollten die Formulierungen der Lernergebnisse dahingehend nachgeschärft werden, dass das Masterniveau deutlicher zum Ausdruck kommt. Weiterhin erscheint es empfehlenswert, einen Vorkurs „Bioinformatik“ einzuführen, da nach Angabe der Studierenden die Vorkenntnisse, je nach zuvor absolviertem Bachelorstudiengang, nicht ausreichend sind und den Anschluss erschweren.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium werden durch das Angebot von sieben Wahlpflichtfächern aus dem Bereichen Bioanalytik, Persönlichkeitsentwicklung, Genomic/Data Science und Tiermodelle ausreichend ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Praktikumsinhalte sollten teilweise in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen werden.

Die Formulierungen der Lernergebnisse sollten dahingehend nachgeschärft werden, dass das Masterniveau deutlicher zum Ausdruck kommt.

Es wird die Einführung eines Vorkurses „Bioinformatik“ empfohlen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Mobilität der Studierenden soll nach Darstellung im Selbstbericht durch frei wählbare Standorte für die Forschungsmodule sowie der Abschlussarbeit unterstützt werden. Diese können sich innerhalb oder außerhalb der Hochschule befinden, sowie auch im Ausland, unter der Bedingung einer schriftlichen Vereinbarung stattfinden.

Die Mobilität in das und aus dem europäischen Ausland wird laut Hochschulangaben durch eine Förderung und Beratung im Rahmen des ERASMUS-Programms gefördert. Das Referat für internationale Angelegenheiten unterstützt Studierende und Dozent*innen hierbei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auslandserfahrungen sind sehr wichtig und empfehlenswert. Auslandsaufenthalte sollen überwiegend nicht als Auslandssemester erbracht werden, sondern finden während der Projekt- und Abschlussarbeiten statt. Durch das Absolvieren der Abschlussarbeit sowie des Forschungsprojekts im Ausland ist Mobilität ohne Zeitverlust möglich.

Die Rahmenbedingungen für Mobilität sind gegeben. Eine Anerkennungsordnung ist etabliert, durch die flexible Anerkennungssituationen möglich sind. Die Studierenden werden auf Fachbereichsebene durch Auslandsbeauftragte beraten. Das Auslandsamt gestaltet Infotage, Rundmails und Handreichungen.

Institutionalisierte Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen auf Studiengangsebene existieren noch nicht, sollen aber aufgebaut werden. Die Lehrenden sind auch international gut vernetzt. Insgesamt wird speziell bei diesem Studiengang hohes Internationalisierungspotential gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird laut Darstellung im Selbstbericht durch neun hauptamtliche Professuren verantwortet, zudem durch eine Lehrbeauftragte.

Das Kompetenzzentrum Studium und Lehre sowie der Vizepräsident Studium und Lehre sollen die Lehrpersonen bei der fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifizierung unterstützen. Zielvereinbarungen mit Professor*Innen sollen dabei helfen. Die Didaktik wird laut Darstellung der Hochschule durch den Hochschulvaluierungsverbund Südwest (HESW) und Didaktik-Kurse des Landes RLP (gewährleistet durch Zielvereinbarung) unterstützt. Digitale Plattformen stehen für den Austausch unter den Dozent*innen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang werden insbesondere für den Studiengang neu berufene Professor*innen, Lehrbeauftragte und Lehrende aus verwandten Studiengängen eingesetzt. Dabei liegt der Schwerpunkt (90%) auf hauptberuflich tätigen Professoren (und einer Professorin). Bei weiteren Berufungen versicherte die Hochschule in den Gesprächen, dass der Fokus auf der Erhöhung des Frauenanteils liegen werde. Die Lehrenden zeichnen sich neben der hohen Qualifikation auch durch ein außergewöhnliches Engagement aus.

Die Gutachtergruppe hebt positiv die angemessene Personalausstattung hervor und begrüßt die umfassenden Möglichkeiten zur Teilnahme an (didaktischer) Weiterbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Zum Zeitpunkt der Begutachtung wird der Betrieb der Lehlabore sowie die Betreuung der Studierenden während Ihrer praktischen Arbeiten durch drei festangestellte Assistent*innen laut Hochschulangaben sichergestellt.

Die Hochschule gibt an, dass Labore mit zeitgemäßer Ausstattung für gentechnische Arbeiten mit Biosicherheitsstufe 1 und 2 (S1 und S2) sowie biotechnologische Arbeiten und Zellkultur zur Verfügung stehen. Darüber hinaus verfügt die TH Bingen eigenen Angaben zufolge über Cloud-Ressourcen sowie I-Rechnerräume mit standardisierten Zugangspunkten/Rechnern. Die Plattform der digitalen Lehre der TH Bingen ist OpenOLAT. Hier stehen den Studierenden digitale Lernmittel zur Verfügung. Dazu gehören etwa Skripte, Übungen,

Musterlösungen, Altmeisterklausuren, Videos und Kurztests. Außerdem bietet die Plattform Chaträume, Diskussionsforen und virtuelle Räume für Videokonferenzen oder Live-Streams von Vorlesungen.

Die Bestände der Bibliothek umfassen ca. 60000 Buchmedien, ca. 2000 E-Books, 100 laufende Zeitschriften und Loseblattwerke. DIN-Normen, VDE- und VDI-Richtlinien werden in Auswahl bereitgehalten.

Räumlichkeiten und Materialien zur Durchführung der Lehrveranstaltungen wie beispielsweise digitale Endgeräte im Labor, Projektoren in Hörsälen und digitale Infrastruktur für online-Lehre) sind verfügbar und werden über den zentralen Stundenplan den Lehrveranstaltungen zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung der Hochschule ist grundsollide. Die räumliche und auch die sächliche Ausstattung ist auch dann ausreichend, wenn der Studiengang mit der Vollbelegung der Studienplätze durchgeführt wird. Das nichtwissenschaftliche Personal ist ausreichend und geeignet, insbesondere in den Lehrlaboren.

Hinzu kommt, dass es eine gute und intensive Zusammenarbeit mit der Industrie und den Forschungseinrichtungen im Umfeld gibt. Hier können und werden Forschungsprojekte durchgeführt, dies bietet ebenfalls ausreichend Ressourcen.

Da die Biotechnologie eine aufstrebende Wissenschaft ist, fördert das Land Rheinland-Pfalz die Ausstattung der Hochschule monetär. Dies schlägt sich in einer sehr guten Ausstattung der Hochschullabore nieder.

Die Hochschule baut ein neues Gebäude mit einem Audimax und einer großen Anzahl an Selbstlernplätzen auf dem Campus. Bis zur Fertigstellung können zusätzlich zu den Selbstlernräumen in der Bibliothek auch Seminarräume von den Studierenden genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

In den Pflichtmodulen kommen Klausuren zum Einsatz. Erlebnisberichte über die Versuche während der Praktika und Referate im Literaturseminar gehen als Studienleistung in die Pflichtmodule ein.

In den Forschungsmodulen soll durch flexible Prüfungsmodalitäten den variablen Ausgestaltungen der Projekte Rechnung getragen werden. So können Projekte in schriftlichen Berichten, mündlichen Kolloquien, Poster-Diskussionen oder interaktiven Ergebnispräsentationen aufbereitet werden.

In den Wahlpflichtmodulen soll neben Klausuren die Portfolioprfung zur Anwendung kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsformen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Es werden zahlreiche unterschiedliche Prüfungsarten angeboten, darunter auch zahlreiche Portfolioprfungen. Die Akzeptanz dieses noch neuen Prüfungsformats durch die Studierenden will die Hochschule beobachten und dann Portfolioprfungen weiter ausbauen.

Auch wenn in einigen Modulen auf mehrere Prüfungsformen zurückgegriffen wird, um sowohl praktische als auch theoretische Kompetenzen abzu prüfen, konnte der Gutachtergruppe glaubhaft vermittelt werden, dass diese stets modulbezogen sind und nicht zu einer übermäßigen Prüfungslast führen. Insbesondere die Gruppenprojekte sind geeignet, essenzielle Softskills zu vermitteln und die Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Durch die „Stundenplaner“ der beiden Fachbereiche sollen Überschneidungen im Stundenplan der Studierenden sowie der Dozierenden vermieden werden. Eine ausführliche Planung des kommenden Semesters soll bereits am Anfang des laufenden Studiensemesters erfolgen. Alle Informationen zur Studiengangsorganisation gehen den Studierenden zusätzlich zu OpenOlat und E-Mail auch in der der Hochschul-App „uni now“ zu. Die TH Bingen unterhält auch ein eigenes Stundenplan-Tool, webuntis.

Grundsätzlich wird der studentische Workload laut Darstellung im Selbstbericht analog zu anderen Studiengängen und Hochschule z.B. unter zu Hilfenahme des Workloadrechners (vgl. <https://www.tum.de/studium/lehre/qualitaetsmanagement/qm-handbuch/>) abgeschätzt und durch Feedbackgespräche mit Studierenden evaluiert.

Die Prüfungsorganisation und -koordination erfolgt an der TH Bingen durch ein zentrales Prüfungsbüro des Fachbereichs und ist dem Dekanat unterstellt.

Module mit einem kleineren Umfang als fünf CP finden sich laut Selbstbericht im Wahlpflichtbereich. Diese haben zum Teil einen Umfang von 3 LP, dadurch soll ein flexibler Katalog im Wahlpflichtbereich ermöglicht werden. Da in diesem Bereich insgesamt 15 LP gesammelt werden müssen, können sich Studierende auf diese Weise bis zu 5 Module aussuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem Stundenplan wird die Überschneidungsfreiheit sichergestellt, indem unter Berücksichtigung der beiden Standorte der Hochschule Veranstaltungen eines Tages nur an einem Standort stattfinden.

Das Studieren in Regelstudienzeit kann der Studiengang durch mehrere Mechanismen gewährleisten. Mit Ausnahme der Forschungsarbeit haben keine Module formellen Zugangsvoraussetzungen. Die Hürde von zwei bestandenen Pflichtmodulen ist an dieser Stelle nachvollziehbar und eine Verzögerung im Studienverlauf würde vermutlich eher in der Wiederholung der Module selbst begründet sein.

Der Workload ist plausibel veranschlagt und entsprechende Monitoringmaßnahmen stehen zur Verfügung.

Der Studiengang beinhaltet sowohl Module mit weniger als fünf Leistungspunkten als auch Module mit mehr als einer Prüfungsleistung. Kleinere Module finden sich nur im Wahlbereich und erlauben so eine individuellere Gestaltung des Studiums. Durch geringe Umfänge der Prüfungsleistungen und eine Verteilung über das Semester soll jedoch eine adäquate Prüfungsdichte gewährleistet werden. Die Gutachtergruppe schätzt die Planungen der Hochschule als plausibel ein, allerdings sollten im Monitoring ein besonderes Augenmerk auf eine belastungsangemessene Prüfungsdichte gelegt werden, um dies zu validieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die TH Bingen ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Süd-West e.V. (HESW) und nimmt durch diesen an zentral organisierten EvaSys-Befragungen der Studierenden teil. Ergebnisse aus diesen Befragungen, die auch die Qualität und Aktualität der vermittelten Inhalte abfragen, werden den Lehrenden laut Selbstbericht zeitnah zur Verfügung gestellt und dann durch diese mit den Studierenden gespiegelt.

Mittels der Forschungsmodule, Literaturseminare etc. soll im Masterstudiengang „Synthetische Biotechnologie“ auf Forschungsnähe sowie auf Vermittlung des aktuellen Stands der biotechnologischen Forschung geachtet werden. Gefestigt werden sollen die durch die Studierenden erlangten Erkenntnisse und Erfahrungen durch passende Prüfungsformen, wie wissenschaftliche Vorträge, Poster Sessions, Minisymposia, Hausarbeiten in Journal-Artikel Form und praktischen Arbeiten.

Die Anrechnung von Bachelormodulen ist laut Selbstbericht nur in Ausnahmefällen bzw. für Studierende vorgesehen, welche einen Bachelorabschluss mit nur 180 LP absolviert haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der geplante Studiengang ist den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen hervorragend angepasst. Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene ist durch die Forschungstätigkeiten der Fakultätsangehörigen gegeben. Es existieren zusätzlich Industriekooperationen.

Es wird mit aktueller Literatur gearbeitet und es ist geplant, das Angebot an Wahlpflichtmodulen stetig weiterzuentwickeln. Es ist zu erwarten, dass die Ergebnisse aus den Evaluierungen auch zur didaktischen und fachlichen Weiterentwicklung genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die strategische Verantwortung für die Qualitätssicherung an der TH Bingen liegt bei der Präsidentin. Sie ist Vorsitzende des vom Senat eingesetzten „Ausschusses für Qualität in Lehre und Forschung“ (AQLF). Aufgabe des AQLF ist es, Prozesse und Instrumente zu erarbeiten, um die Qualität in Forschung und Lehre zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Das Qualitätssicherungssystem ist in der „Teilgrundordnung für das Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre an der TH Bingen“ geregelt.

An der TH Bingen finden laut Selbstbericht regelmäßig Befragungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung statt. Es werden Studieneingangsbefragungen und Absolvent*innenverbleibestudien sowie studentische Lehrveranstaltungsbefragungen durchgeführt. Ergänzend dazu wird das Vorkursprogramm evaluiert und die Studierenden werden im dritten Semester zur Qualität des Studiums und zur Studierzufriedenheit (Zwischenbefragung) befragt. Ebenso werden anlassbezogen Module auf ihren Workload überprüft. Diese Qualitätssicherungselemente werden zentral vom Qualitätsmanagement koordiniert und sind in der „Evaluationsatzung für Studium und Lehre der TH Bingen“ geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist der Studiengang in das an der TH Bingen funktionierende System zum Qualitätsmanagement eingebunden. Das Qualitätssicherungssystem ist in einer Teilgrundordnung geregelt. Sinnvolle Studierendenbefragungen, Workloadüberprüfungen und Lehrveranstaltungsevaluationen finden regelmäßig statt. Ergebnisse von Absolvent*innenbefragungen werden hochschulintern veröffentlicht und so nutzbar gemacht.

Neben der institutionalisierten Evaluierung nutzen Lehrende wie Studierende den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre. Es wird eine konstruktive Feedbackkultur gelebt. Die aktuelle Feedbackkultur wurde schon zur Anpassung erster Module genutzt.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sind davon überzeugt, dass die verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente auch im neuen Studiengang Anwendung finden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Der Gleichstellungsplan der TH Bingen für 2022 – 2027 wurde am 25.01.2023 vom Senat verabschiedet und enthält spezifische Maßnahmen, die das Studium für Studierende aller Geschlechter attraktiver machen sollen. Die Hochschule sichert laut eigener Aussage personelle und organisatorische Ressourcen zu, um auf Dauer sicherzustellen, dass Maßnahmen, die geeignet sind, die Geschlechtergerechtigkeit eines Studiengangs zu verbessern, durchgeführt werden. Unterschiedliche Beratungs-, Betreuungs-, Förderungs- und Mentoringprogramme sollen auf die spezifischen Bedürfnisse weiblicher Studieninteressierter, Studienanfängerinnen und Studierender ausgerichtet werden.

Rund um ihr Studium steht den Studierenden laut Darstellung im Selbstbericht ein Beratungsnetzwerk zur Seite, das die Kompetenzen verschiedener Akteur*innen aus den Bereichen Studierendenwerk, Zentrale Studienberatung, Gleichstellungsstelle, Internationale Angelegenheiten, Studienerfolgsberatung (KOSEKO), Arbeitsagentur, Studierendensekretariat, Caritas, AStA, Bafög-Amt und Katholische Hochschulgemeinde vereint. Die Fachstudienberatung des Studiengangs „Synthetische Biotechnologie“ soll zudem bei der Studienorganisation wie spezifischen Fragestellungen den Ablauf und Aufbau des gewählten Studiums betreffend helfen.

Im Rahmen des Programms FH-Personal ist geplant, dass in den kommenden Jahren spezifische Maßnahmen zur Gewinnung von Professorinnen, Mentoring-Programme und gendersensible Workshopangebote hinzukommen sollen.

Besondere Beratungs- und Förderangebote gibt es außerdem für Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende in besonderen Lebenslagen sowie Studierende mit Kind(ern). Der*Die Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung ist Anlaufstelle in Konflikt- oder Problemsituationen. Der Nachteilsausgleich beim Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Bingen verankert und kann auf Antrag beim Prüfungsvorsitzenden in Anspruch genommen werden.

Die Zugänge zu allen Hörsälen, Seminarräumen und zentralen Einrichtungen sind barrierefrei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Das Diversity-Audit des Stifterverbands wird für 2025 angestrebt. Den Studierenden stehen ein Beratungsnetzwerk rund um

das Studium sowie weitere Beratungs- und Förderungsprogramme zur Verfügung. Generell kann an der TH Bingen jeder studieren, die Hochschule ist barrierearm gestaltet. Nachteilsausgleich ist möglich. Ein Behindertenbeauftragter, der Prüfungsausschuss und die Lehrenden bemühen sich, Alternativen zu finden, zum Beispiel für schwangere Frauen, die das Labor nicht betreten dürfen.

Im zu akkreditierenden Studiengang sind zwei lehrveranstaltungsfreie Tage pro Woche eingeplant, so dass Studierende einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Langfristig wird über die Option eines Teilzeitstudiums nachgedacht.

Der Frauenanteil unter den Lehrenden ist in diesem Studiengang aktuell sehr gering. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu erwähnen, dass in dem zu akkreditierenden Studiengang der Anteil der weiblichen Studierenden etwa 50 % betragen wird. Die Hochschule ist grundsätzlich bestrebt, den Anteil der Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, zum Beispiel durch Projektmittel (FH-Personal). Aktuell existieren noch keine Betreuungsangebote für Kinder, die Hochschulleitung ist jedoch bestrebt, solche einzurichten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund von extremen Witterungsbedingungen war eine Anreise nicht möglich, so dass die Begehung online stattgefunden hat.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Susanne Aileen Funke, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg, Fakultät angewandte Naturwissenschaften und Gesundheit, Institut für Bioanalytik
- Prof. Dr. Kirstin Hebenbrock, Provadis School of International Management and Technology AG, Fachbereich Naturwissenschaft und Technik

Vertreter der Berufspraxis

- Jürgen Karla-Brauner, Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen

Studierender

- Luca Stephan, Student der Technischen Universität Braunschweig

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Keine Angaben, da Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	03.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	19.01.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten (Dokumentation im Selbstbericht und mit Fotos)